

## **10 Jahre Änderung des § 41a GemO – Ein Jubiläum mit Bedeutung: Jugendbeteiligung als Pflichtaufgabe**

**Sehr geehrte Oberbürgermeister\*innen,  
sehr geehrte Bürgermeister\*innen,**



in diesem Jahr blicken wir auf ein besonderes Jubiläum: Vor mittlerweile zehn Jahren, am 01. Dezember 2015, wurde mit dem § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Beteiligung von Jugendlichen verbindlich zur kommunalen Pflichtaufgabe erhoben. Dieser Schritt war nicht nur eine rechtliche Anpassung, sondern Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels – hin zu einem stärkeren Bewusstsein dafür, dass junge Menschen Expert\*innen ihrer Lebenswelt sind und ein Recht darauf haben, bei kommunalen Fragestellungen frühzeitig und ernsthaft einbezogen zu werden.

### **Ein Blick zurück: Wie die Pflichtaufgabe entstand**

Die Einführung des § 41a GemO war das Ergebnis eines langen politischen und fachlichen Diskurses. Zahlreiche Kommunen hatten bereits zuvor erfolgreiche Beteiligungsformate entwickelt, Jugendgemeinderäte aufgebaut oder projektbezogene Mitwirkung ermöglicht. Die gesetzliche Stärkung dieser Norm war daher auch eine Anerkennung der guten Praxis engagierter Städte und Gemeinden. Gleichzeitig sollte sie sicherstellen, dass echte Jugendbeteiligung nicht vom Engagement einzelner Personen oder zufälligen Faktoren abhängt, sondern strukturell und dauerhaft abgesichert ist.

### **Beteiligung ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung**

Mit der gesetzlichen Verankerung ist klar: Jugendbeteiligung ist keine Aufgabe eines einzelnen Amtes oder engagierter Einzelpersonen. Sie ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung. Sie erfordert jungen Menschen mit Wertschätzung, Offenheit und echtem Interesse zu begegnen.

Dort, wo Verwaltungsteams Beteiligung als Bereicherung und nicht als zusätzliche Belastung verstehen, entstehen tragfähige Prozesse, die zu besseren Entscheidungen, größerer Akzeptanz und transparenteren Verfahren führen. Kommunen, die junge Menschen früh an Entscheidungen beteiligen, stärken deren

Identifikation mit dem Ort. Wer bereits in jungen Jahren positive Beteiligungs erfahrungen macht, erinnert die Kommune später als eigenen Gestaltungsraum – und bleibt deshalb häufiger dort wohnen oder möchte sich weiterhin aktiv einbringen.

### **Die Chance in der Beteiligung sehen**

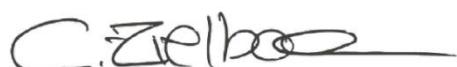
Deshalb möchte ich in diesem Jubiläumsjahr einen Appell an Sie richten: Sehen Sie in der Beteiligung junger Menschen nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern eine Chance kommunale Entscheidungen breiter abzusichern. Eine Chance, Verwaltungsprozesse moderner und partizipativer zu gestalten. Und nicht zuletzt eine Chance, jungen Menschen zu zeigen, dass Demokratie vor Ort erlebbar, zugänglich und gestaltbar ist. Frühzeitige und ernsthafte Beteiligung schafft Vertrauen – in Institutionen, in politische Prozesse und in die eigene Wirksamkeit.

Herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeitenden für das Engagement, das Sie bereits in die Umsetzung von Beteiligungsprozessen investieren. Jede gelungene Begegnung, jedes Beteiligungsformat und jeder ernstgenommene Vorschlag junger Menschen stärkt die demokratische Kultur unserer Kommunen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – mutig, offen und zuversichtlich.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt Sie dabei gerne: Wir bieten Qualifizierungsprogramme, Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen an und beraten Sie auch individuell zu Ihren konkreten Anliegen. Besuchen Sie unsere Webseite ([www.skjb-bw.de](http://www.skjb-bw.de)) und treten Sie mit uns in Kontakt.

Auch auf Instagram (@skjb\_bw) finden Sie immer aktuelle Veranstaltungen und fachliche Hinweise. Aktuell läuft noch bis zum 21. Dezember eine Onlinekampagne zum Jubiläum der Novellierung des § 41a GemO. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren.

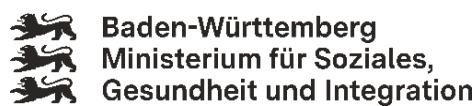
Mit freundlichen Grüßen



Caroline Zielbauer und das Team der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

---

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Träger der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

